

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA Wohngebiet
- Nutzungsschablone

Baugruben	Gebäudehöhe
GRZ 1 / GRZ 2	max. Anzahl Wohneinheiten
max. Anzahl Vollgeschosse	Bauweise, Hausform
	Dachform

- II Anzahl der Vollgeschosse
- GRZ 1 gilt bei einseitiger Grenzbebauung
- GRZ 2 gilt bei beidseitiger Grenzbebauung
- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- E Einzelhaus
- D Doppelhaus
- H Hausgruppe
- SD Satteldach
- FD Flachdach
- max. 2 WE maximale Anzahl der Wohneinheiten
- TH min. = 5,8 m minimale Traufhöhe in Metern
- TH max. = 6,5 m maximale Traufhöhe in Metern
- FH max. = 10,00 m maximale Firsthöhe in Metern
- GH max. = 3,5 m maximale Gebäudehöhe in Metern

- Baugrenze
- Baugrenze für Anbauzone im EG
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche Straße
- Öffentliche Verkehrsfläche Fußweg (Rad frei)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Freihaltefläche für spätere Verkehrserschließung"
- Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Spielplatz"
- Pflanzbot PFG 1, 2, 3: Bäume
- Pflanzbot PFG 4: Randeingrünung
- mit Gehrecht zu belastende Fläche
- Umgrenzung von Flächen für Garagen
- Umgrenzung von Flächen für Fahrradstellplätze
- Umgrenzung von Flächen für Carports
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
- ▼ Ein- und Ausfahrtbereich Tiefgaragen
- Gebäude- und Firsttrichtung
- Abgrenzung unterschiedes Maß der Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

- Unverbindliche Darstellungen:
- geplante Grundstücksgrenze



Tübingen
 Universitätsstadt

Stadtplanung
 Bebauungsplanentwurf

Obere Kreuzäcker

Maßstab: ohne Maßstab
 Datum: 21.09.2020